

## Republik Usbekistan

### **Vorzulegende Unterlagen**

- Heiratsurkunde / Bescheinigung über die Eheschließung

#### *Bei standesamtlichen Ehescheidungen:*

- Scheidungsurkunde

Hier ist zusätzlich das durch die Antragstellerin/den Antragsteller ausgefüllte Formular „Anerkennung einer ausländischen Ehescheidung aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR“ erforderlich.

#### *Bei gerichtlichen Ehescheidungen:*

##### **Scheidungen vor dem 01.09.1998:**

- Scheidungsurteil / -beschluss und Scheidungsurkunde

##### **Scheidungen ab dem 01.09.1998:**

- Scheidungsurteil / -beschluss mit Rechtskraftvermerk

### **Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung**

Die Voraussetzungen zur Legalisation von öffentlichen Urkunden sind bis auf weiteres nicht gegeben.

Sämtliche Urkunden aus Usbekistan sind daher mit inhaltlicher Überprüfung durch die zuständige Deutsche Botschaft in Taschkent vorzulegen.

Stand: Mai 2021